

Hygienekonzept fürs Singen und Musizieren (Punkt G der Rasteder Hygieneregeln)

Singen und Musizieren im Gottesdienst und in den Gemeindehäusern

- Kleine Ensembles können mit den o.g. Mindestabständen zueinander und mindestens 3 m bis zur Brüstung auf der Empore bzw. im Altarraum der **St.-Ulrichs-Kirche** singen.
- Soll von unten (z.B. auf dem E-Piano) gespielt und gesungen werden, gilt auch hier der Mindestabstand zur ersten Reihe von mindestens 3 m.
- Kleinere Posaunenchorgruppen können der St.-Ulrichs-Kirche mit den o.g. Mindestabständen zueinander und mindestens 3 m Abstand bis zur Brüstung auf der Empore und im Altarraum mit bis zu 3 m zu anderen Gottesdienstbesucher*innen musizieren.
- Weitere solistische Instrumentalmusik ist – mit entsprechendem Abstand zur Orgel und anderen Gottesdienstbesucher*innen – gut möglich.
- Singen im *Gottesdienst* in der St.-Ulrichs-Kirche ist möglich, wenn die Abstände eingehalten werden: 2 m nach vorne und 1,5 m zu Menschen, die nicht zur eigenen Familie= Angehörigen nach StGB §11(1) oder zu höchstens einem weiteren Haushalt gehören. Im Gottesdienst wird vor dem ersten Lied darauf hingewiesen. Sollten mehr als 50 Personen gekommen sein, wird auf das Singen verzichtet.
- Bei *Beerdigungen* und *Trauungen* in der St.-Ulrichs-Kirche mit bis zu 50 Personen ist Singen möglich, sofern die Abstände eingehalten werden.
- Singen in *Taufgottesdiensten* in der St.-Ulrichs-Kirche ist möglich, wenn es nicht mehr als 50 Personen sind, die Abstände eingehalten werden (2m nach vorne und 1,5m zu Menschen, die nicht miteinander verwandt sind oder zu einer festen 10er-Gruppe gehören) und beide Tauffamilien damit einverstanden sind.
- Singen in der **St.-Johannes-Kirche** in Hahn-Lehmden ist nicht möglich.
- Singen in der **Willehad-Kirche** ist nicht möglich.
- Für **Freiluft-Gottesdienste** gilt: Es kann ohne Mund-Nasen-Schutz gesungen werden, wenn die Singenden mindestens 1,5 m Abstand halten (sofern sie nicht einer Familie angehören oder aus höchstens zwei Haushalten stammen).
- Gesangbücher werden nicht benutzt.
- Die Teilnehmer*innen des **Miniclubs** dürfen im Gemeindehaus mit Abständen (seitlich 1,5 m und nach vorne von 2 m zu dem jeweils anderen Haushalt) singen. Nach dem Singen sollte möglichst gelüftet werden. Die Anzahl der singenden Personen im Saal Altbau ist für den Miniclub auf bis zu 10 Erwachsene heraufgesetzt.
- Weiteren Gruppen in den **Gemeindehäusern** wird empfohlen auf das Singen aus Rücksicht auf Menschen aus der Hochrisikogruppe zu verzichten. Wenn doch gesungen wird, ist darauf zu achten, dass möglichst erst gegen Ende der Veranstaltung gesungen oder nach dem Singen gründlich gelüftet wird.
- Auch bei **Konzerten** sind die oben aufgeführten Abstände einzuhalten. Außerdem gilt eine kürzere Dauer (bis 45') und der Verzicht auf eine Pause

Chorproben

- Gemeinsames Singen von Chören in geschlossenen Räumen ist möglich, wenn die nötigen Abstände eingehalten werden können (ein seitlicher Abstand von 1,5 m, nach vorn von mindestens 2 m und zur Leitung von 3 m).
- Personen mit Atemwegserkrankungen bzw. Krankheitssymptomen nehmen an der Probe nicht teil.

- Alle Sänger*innen nutzen nur das eigene Notenmaterial usw.
- Beim Einsingen sind erhöhte Aerosol-Ausstöße (z.B. durch Explosivlaute) zu vermeiden. Außerdem sollte nicht zu laut gesungen werden.
- Spätestens nach 30 Minuten wird eine Lüftungspause eingehalten.
- Die CO²-Konzentration wird gemessen und so festgestellt, wann der Raum zu lüften ist.
- Die Leitung unterschreibt die Einhaltung der Hygieneregeln. Die Sänger*innen werden über die besonderen Hygieneregeln beim Singen informiert und unterschreiben diese mit der Feststellung ihrer Anwesenheit zu Beginn der Probe.
- Die Anzahl der Personen, die als Chor in einem Raum singen dürfen, wird folgendermaßen festgelegt:
 - Rastede Saal Neubau (Raum 10 + 11): bis zu 12 Personen plus Chorleiter*in
 - Rastede Saal Altbau (Raum 3): bis zu 7 Personen plus Chorleiter*in (Ausnahme: Miniclub)
 - St.-Ulrichs-Kirche: bis zu 35 Personen plus Chorleiter*in
 - Gemeindehaus Hahn-Lehmden: zu klein fürs Singen im Chor und in der Gruppe
 - St.-Johannes-Kirche: Chorproben sind nicht möglich. In Gottesdiensten können Bläser im Gemeindehaus spielen, wenn alle Gottesdienstteilnehmende in der Kirche sitzen. Solosänger oder 1-2 Bläser wären hinter dem Altar möglich.
 - Willehad-Kirche: Chorproben mit bis zu 15 Personen plus Chorleiter*in
 - Gemeindehaus Wahnbek: Chorproben mit bis zu 10 Personen plus Chorleiter*in
- Während der Chorproben in der St.-Ulrichs-Kirche sind nur Teilnehmende anwesend. (Vor der Kirche wird mit einem Schild darauf hingewiesen)
- Für Proben von **Bläserchören** gilt zusätzlich zu den oben genannten Punkten:
 - Es darf nur auf dem eigenen Instrument und dem eigenen Mundstück gespielt werden.
 - Auf Mundstück- sowie Lippenübungen wird verzichtet.
 - Während der Probe werden häufig und regelmäßig (spätestens nach jeweils 30 Minuten) Lüftungspausen gemacht.
 - Das Kondenswasser aus den Instrumenten ist sorgsam aufzufangen und anschließend sorgsam in einem verschließbaren Behälter zu entsorgen.
 - Der Fußboden im Probenbereich soll bei Verunreinigungen mit dem Kondenswasser gereinigt werden.